

**Bayerischer Tischtennis-Verband e.V. im BLSV
Bezirk Mittelfranken
Kreis Roth**

**Ergänzende Bestimmungen
zur WO des BTTV
für den BTTV-Kreis 608 Roth**

(Damen / Gültig ab 20.6.2015)

Der Kreis Roth hat sich im Rahmen der Wettspielordnung des Bayerischen Tischtennis-Verbandes vom 4.7.2010 die nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen bei den Regelungen gegeben, bei denen Abweichungen nach Maßgabe der Kreise zulässig sind.

WO A 11.7 :

Bei offiziellen Veranstaltungen spielen männliche und weibliche Aktive ... jeweils unter sich. ...

WO A 11.7a :

Abweichungen von WO A 11.7 den Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen auf ... Kreisebene betreffend sind nach Maßgabe des jeweiligen ... Kreisvorstandes möglich.

1. Im Kreis Roth wird der Einsatz von Damen in Herrenmannschaften auf Kreisebene generell gestattet.

Sie müssen dazu in der Mannschaftsmeldung der Herren aufgeführt und dort auf der Basis ihrer Q-TTR-Werte eingereiht werden. (WO D 15)

2. Damen, die nur in Herrenmannschaften gemeldet sind, können auf Kreisebene uneingeschränkt eingesetzt werden.

3. Spielerinnen im Bezirk Mittelfranken können ab der Saison 2015/16 in Bezirksligen unbegrenzt sowohl am weiblichen als auch am männlichen Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen.

Diese Spielerinnen können auch in den Kreisligen des Kreises Roth unbegrenzt sowohl am weiblichen als auch am männlichen Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen.

Es dürfen allerdings immer nur zwei Damen gleichzeitig in einer Herrenmannschaft eingesetzt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Spielerinnen, die in einer Damenmannschaft oberhalb der Bezirksebene auf der Mannschaftsmeldung aufgeführt sind.